

Gegenwind für Produktpiraten

Dülmen - Wie können sich Unternehmen vor der massiv ansteigenden Produkt- und Markenpiraterie schützen? Diese Frage stand im Mittelpunkt des Innovationsimpulses der wfc Wirtschaftsförderung in Dülmen. „Produktpiraterie ist kein Kavaliersdelikt, sie bedroht vor allem kleine und mittelständische Unternehmen und somit auch Arbeitsplätze in der Region“, sagte Manfred Ballensiefen, Vorstandsmitglied der VR-Bank Westmünsterland eG.



Mehr als 40 Teilnehmer des Innovationsimpulses informierten sich darüber, welche Ausmaße das Problem „Produktpiraterie“ bereits erreicht hat - und was Unternehmer dagegen tun können.
Foto: wfc

Produktpiraterie sei ein wichtiges Thema für viele Unternehmer, befand auch Initiator und wfc-Geschäftsführer Dr. Jürgen Grüner. Er verwies auf die alarmierende Entwicklung der vergangenen Jahre: „Das Thema wird immer dringender“, stellte der Geschäftsführer der wfc fest und fügte an: „Innovation bedeutet Investition, und es ist für eine Volkswirtschaft fatal, wenn einige sich an den Entwicklungskosten nicht beteiligen, aber am Erfolg teilhaben.“

Diese wirtschaftlichen Konsequenzen der Produkt- und Markenpiraterie sind enorm: Nach bisherigen Erkenntnissen beläuft sich der Anteil von Fälschungen, Plagiaten und Raubkopien am Welthandel auf fünf bis sieben Prozent und betrifft von der Kniebandage bis zur Motorsäge eine Vielzahl Produktgruppen. „Allein in Deutschland beträgt der Schaden jährlich rund 29 Milliarden Euro, weltweit sind es mehrere Hundert Milliarden“, sagte

Christina Lacroix von der Aktion Plagiarius e.V.. Plagiarius ist ein Verein, der skrupellosen Geschäftspraktiken der Plagiatoren noch weiter ins Bewusstsein der Öffentlichkeit bringen will und jährlich zur Abschreckung den Negativpreis „Plagiarius“ vergibt. Die Expertin wies darauf hin, dass die Nachahmer inzwischen in einem hochprofessionellen Netzwerk aus Herstellung, Logistik und Vertrieb kooperieren und die Plagiate unter zum Teil menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen entstehen. Qualität und Sicherheit der Produkte spielten in den Fälscherwerkstätten keine Rolle, sagte Lacroix. Neben Imageschaden und Umsatzeinbrüchen stelle sich dem Hersteller des Originalproduktes daher ein weiteres ernstes Problem: Die Abwehr unberechtigter Haftungsklagen.

Auch das kostet Zeit und Geld. Schützen können sich Unternehmer nur bedingt, es gibt aber Möglichkeiten, es den Fälschern schwerer zu machen. So hat zum Beispiel das Nottulner Unternehmen 3S Simons Security Systems aus feinen Partikeln einen bestehenden Farbcode entwickelt, der auf oder in einem Produkt angebracht werden kann. „Jeder Hersteller erhält seinen individuellen Code, der einfach mit einem Tischmikroskop ausgelesen werden kann“, erklärte Nicole Golomb von 3S. Nicht gerade einfach sei dagegen die Produktion der Partikel, bei der auch Infrarot- und UV-Farben zur Anwendung kommen können. „Sonst wären uns die Fälscher schon auf die Schliche gekommen“, sagt Golomb.

Doch oft reicht der Schutz allein nicht aus, ohne Gerichtsverfahren geht es meist nicht. Um fundiert rechtlich gegen Fälscher vorgehen zu können, ist es für Unternehmer wichtig, die Produkte und Marken schützen zu lassen. Noch bevor sie der Öffentlichkeit vorgestellt werden, riet Dr. Dirk-Karsten Schleitzer. Der Patentanwalt der Essener Kanzlei Gesthuysen, von Rohr & Eggert verwies auf zahlreiche Möglichkeiten zu denen das gewerbliche Schutzrecht „Patent“, der „Gebrauchsmuster“, der „Marken-“ und „Geschmacksmuster“ gehören. Schleitzer riet Unternehmern auch, Weiterentwicklungen durch eine neue Anmeldung zu sichern, den allgemeinen Stand der Technik sowie den Wettbewerb zu überwachen und entsprechend die Fortführung des Schutzes stetig zu überprüfen. „Das Schutzrecht ist eine Rüstung im Kampf um Wettbewerbsvorteile, entschieden wird er aber erst durch das Geschick ihres Trägers“, betonte er. Kleinen und mittleren Unternehmen empfahl er, sich angesichts der hohen Kosten für Erwirkung, Durchsetzung und Aufrechterhaltung der Rechte, nur auf die Technologiefelder zu konzentrieren, die eine Erhöhung des Marktanteils ermöglichen. So seien für die Anmeldung eines in Deutschland geltenden Patentes mehrere Tausend Euro einzuplanen. Sollen auch in weiteren europäischen Ländern Rechte erwirkt

werden, sei beispielsweise mit 20.000 bis 30.000 Euro zu rechnen.

Doch auch wer die Mittel nicht aufbringen kann, hat noch Chancen auf eine Patentierung. So gibt es für kleine und mittlere Unternehmen auf dem Weg zu einer Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung Fördergelder, zum Beispiel das Förderprogramm Signo des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. „Kleinere Unternehmen scheuen sich oft infolge der Kosten, zum Anwalt zu gehen. Wir wollen erreichen, dass mehr Patentanträge gestellt werden können“, erklärte Dr. Irmgard Hoster, IHC International Management Consultants GmbH aus Essen, das zum Signo-Netzwerk gehört und somit Ansprechpartner auch für Firmen aus dem Kreis Coesfeld ist. Im Rahmen des Signo-Programms können fünf Teilpakete der Schutzrechterwirkung gefördert werden: „Recherchen zum Stand der Technik“, „Kosten-Nutzen-Analyse“, „Deutsche Patentanmeldung“, „Vorbereitung für die Verwertung“ sowie „Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland“. Förderfähig sind maximal 16.000 Euro, der Zuschuss beträgt maximal 8.000 Euro. Die Erstauskunft beim Berater ist kostenlos.

Mittwoch, 25. November 2009

Verlag: Wirtschaft aktuell